



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 30. August 2021	Nr. I-0046/2021
--------------	-------------------------------------	-----------------

## Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Eisingen-Helfant

gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

### I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Eisingen-Helfant

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Eisingen-Helfant durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

### II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch und das amtliche Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Palzem zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter [service/Elektronische Kommunikation](http://www.dlr.rlp.de/service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

Im Auftrag  
(Siegel)

Gez. Simon Liefgen



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 30. August 2021	Nr. I-0046/2021
--------------	-------------------------------------	-----------------

## 24. Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 02.09.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Vereinshaus Perl, Qurinusstraße 5, 66706 Perl

### Tagesordnung

#### *Öffentlicher Teil:*

Eröffnung der Sitzung

#### *Nichtöffentlicher Teil:*

Geltendmachung Vorkaufsrecht gemäß dem Saarländischen  
Denkmalschutzgesetz

Perl, den 30. August 2021

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

## Sitzung des Orsrates Oberleuken/Keßlingen/Münzingen

Am Donnerstag, dem 9. September 2021, findet um 19.30  
Uhr im Bürgerhaus in Oberleuken die 12. öffentliche /  
nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des  
Gemeindebezirkes Oberleuken/Keßlingen/Münzingen in der  
10. Wahlperiode statt.

### Tagesordnung:

#### *Öffentliche Sitzung:*

1. Beschluss über die Niederschrift vom 21.07.2021
2. Schutzhütte Keßlingen
3. Festlegung Straßename in Keßlingen
4. Seniorentag 2021
5. Verschiedenes / Informationen

#### *Nichtöffentliche Sitzung:*

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes / Informationen

Oberleuken, den 29. August 2021

Der Ortsvorsteher

Kremer